



Niederschrift

Nr. 8/2020

Sitzung des Gemeinderates

am 21.12.2020

im Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Hermann Föger

Gemeinderäte:

Bgm.-Stv. Alexander Egger

Erich Mirth

Marlies Witsch

Karin Andreatta

Margreth Muglach

Andreas Riser

Christian Oberguggenberger

Stefan Rudig

Sabine Ortner

Ersatzgemeinderäte:

Elmar Partner

Martin Granbichler

Elisabeth Kössler

Entschuldigt:

Bernhard Falkner

Mag. Simon Wilhelm

Patrick Schaber

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitwirkenden und der Feuerwehr für den Zusammenhalt bei der Organisation und Durchführung der Sars-Cov-2 Massentests in der Feuerwehrhalle Obsteig. Trotz zahlreicher Pannen (Arzt- und Stromausfall, Schneechaos, Straßensperren usw.) war der Ablauf vorbildlich und von einem positiven Feedback aus der Bevölkerung begleitet.
- Der Termin bei LHStV Geisler zum Straßenrückbau findet am 19.01.2021 statt.

Punkt 2. Bericht Überprüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet über die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 10.12.2020. Die Bücher werden von der Finanzverwaltung gut geführt. Zwei Rechnungen werfen Fragen auf, die der Bürgermeister erklärt.

Punkt 3. Beschlussfassung über die Gebühren 2021 und der Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, die Friedhofsgebührenverordnung und die Hundesteuerverordnung geändert werden

Die Indexerhöhung für das abgelaufene Jahr (10/2019 bis 10/2020) beträgt 1,30870%

Gem. Pkt. 5.4 der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018, gilt für im Jahr 2021 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft eine Mindestgebühr der Wasserversorgung von mindestens Euro 1,03/m³ (inkl. USt).

Der Bürgermeister legt den Verordnungsentwurf vor (Beilage A)

Übersicht über die indexierten/erhöhten Gebühren:

Kanalanschlussgebühr pro m³ Baumasse: € 5,91

Schwimmbecken je m³ Fassungsvermögen € 4,71

Kanalbenützungsg Gebühr pro m³ Wasserverbrauch: € 2,51

(Mit Indexierung wären es € 2,54; lt. Vorschlag [*nicht Beschluss des Gemeinderates*] des Bürgermeisters in der Sitzung am 13.12.2018 soll die Kanalbenützungsg Gebühr in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nicht erhöht werden)

Wasseranschlussgebühr pro m³ Baumasse: € 2,43

Der Grundverbrauch gem. § 4 Abs. 2 Wasserleitungsgebührenordnung beträgt für jedes angeschlossene Grundstück 50 m³, die Gebühr entfällt

Wasserbenützungsg Gebühr pro m³ Wasserverbrauch: € 1,03

Zählergebühr für 3-5 m³ Wasserzähler: € 8,20

	Zählergebühr für 20 m ³ Wasserzähler:	€ 15,36
Abfallgebühren	Grundgebühr:	€ 92,29
Die Mindestgebühr von 4 Entleerungen wird wieder eingeführt		
	Entleerung 120 l	€ 5,32
	Entleerung 240 l	€ 10,65
	Entleerung 800 l	€ 35,17
	Sperrmüll/kg	€ 0,30
	Strauchschnitt/m ³	€ 4,37
Hundesteuer	pro Hund	€ 61,44
Erschließungsbeitrag	Bauplatzanteil/m ²	€ 7,34
	Baumasseanteil/m ³	€ 3,42
Friedhofsgebühren	Einzelgrab	€ 54,44
	Familiengrab	€ 78,52
	Urnengrab	€ 47,11
	Benützung der Leichenhalle	€ 26,18

Die indexierten und beschlossenen Kanalbenützungs- und Wasserbenützungsgebühren 2021 liegen über den Kanal- und Wassermindstgebühren 2021 zur Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds (Vgl. Schreiben des ATLRG, Abt. Gemeinden, vom 27.10.2020)

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung (Beilage A) mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung die Abfallgebührenordnung, die Hundesteuerverordnung, die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und die Friedhofsgebührenverordnung geändert werden.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Vertrages mit dem Tourismusverband Innsbruck betreffend Parkgebühren

In der Sitzung vom 18.06.2020 wurde als TVB-Beitrag ein Parkgebührenpauschale in Höhe von € 2.000,- für das zweite Halbjahr 2020 beschlossen.

Für das Jahr 2021 soll das Pauschale € 4.000,- betragen, für das Jahr 2022 dann € 5.000,-

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit dem TVB zu verlängern. Der TVB-Beitrag für das Jahr 2021 beträgt € 4.000,-

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinzuschüsse 2021

Die Auszahlungsliste 2020 und die Ansuchen werden vorgelegt und verlesen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinzuschüsse beizubehalten.

- Der Bienenzuchtverein erhält € 400,-

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5503/1, KG Obsteig, Gschwent

Südlich von dem bereits im Oktober 2019 gewidmeten Grundstück soll direkt anschließend eine weitere Parzelle für den Eigenbedarf geschaffen werden.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2020 mit der Planungsnummer 213-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstückes Nr. 5503/1, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstückes Nr. 5503/1, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 623 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Vergabevorschlag der Baumeisterarbeiten für den Zusammenschluss WVA Wasserleitung Obsteig-Gschwent

Der Bürgermeister legt den Vergabevorschlag vor. Von den sechs abgegebenen Angeboten hat die Fa. HOCHTIEF Infrastructure GmbH das günstigste Angebot gelegt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für den Zusammenschluss der Wasserversorgungsanlage Obsteig-Gschwent an die Fa.

HOCHTIEF Infrastructure GmbH, mit einer Vergabesumme in Höhe von netto € 312.173,00, zu vergeben.

Punkt 8. Eröffnung der Pachtangebote für die Eigenjagd Lehnberg

Insgesamt sind 9 Angebote eingelangt:

- Wülfig: € 30.000,- incl. USt, evt. Aufschlag in Höhe von € 5.000,-
- Silke und Johannes Gasser: € 32.000,- excl. USt
- Fritz Pfeifer: € 25.200,- incl. USt
- Alois Fauster: € 35.000,-
- Bernhard Pichler: € 17.100,- excl. USt
- Alois Falkner: € 30.000,-
- Luigi Marcati: € 30.000,-
- Marten Wecke: € 15.000,- excl. USt
- Klaus Auhuber: € 24.600,-

Der Gemeinderat wird bei der nächsten Sitzung im Jänner 2021 die Angebote behandeln.

Punkt 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

a) Ansuchen des SV Obsteig um einen Zuschuss in Höhe von € 3.500,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss in Höhe von € 3.500,- zu gewähren.

- Ansuchen Bergrettung um vergünstigte Benützung der Vereinsmitglieder des Parkplatzes Arzkasten
Eine Vergünstigung wird nicht gewährt. Bei Einsätzen oder Jahresübungen ist das jeweilige Fahrzeug zu kennzeichnen, dann kann umsonst geparkt werden.
- GR Mirth fragt nach, wie es mit dem gemeinsamen Recyclinghof im Planungsverband ausschaut.

Zuhörer: 0
Presse: 0
Sitzungsende: 22:20 Uhr